

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
PräsidialabteilungGZ.: Präs - 21 Ee 2 - 86/4

Graz, am

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Österreichische Indu-
strie-Holding-AktiengesellschaftTel.: 7031/2429 od.
2571*Arbeiter*

9 86

Datum: 24. FEB. 1986

Verteilt 25. FEB. 1986 *je*

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I.,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenlenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für
Öffentliche Wirtschaft
und Verkehr
Sektion V

Annagasse 5
1010 W i e n

GZ Präs - 21 Ee 2-86/4

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Österreichische Indu-
strie-Holding-Aktiengesellschaft;
Stellungnahme.

Bezug: 510.030/13-V/1/86

Präsidialabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Temmel

Telefon DW (0316) 7031/ 2671

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 14. Februar 1986

Zu dem mit do. Note, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Österreichische Industrie-Holding-Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gemäß § 2 Abs.1 des Entwurfes kann die Gesellschaft für die Konzernunternehmen verbindliche Richtlinien erlassen. Diese Fassung stellt nicht sicher, daß bei der Erlassung der Richtlinien durch die Holding die regionalen Interessen der davon betroffenen Standortregionen und Bundesländer berücksichtigt werden.

Grundsätzlich kann aus dem vorliegenden Entwurf nicht entnommen werden, welcher strukturpolitische Beitrag für die Verstaatlichte Industrie geleistet wird.

Daher kann dem vorliegenden Entwurf aus der Sicht des Landes Steiermark nicht zugestimmt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landeshauptmann